

## Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 06. Juni 2014, um 20.00 Uhr, in der Altenstadthalle

### Es waren anwesend:

#### Von der Gemeindevertretung

##### SPD-Fraktion

Seitz, Jürgen  
Schilling, Sabine  
Dietzel, Dieter  
Wehr, Harro  
Fröhlich, Gisela  
Agdas, Ali Riza  
Stegmann, Markus  
Slabsche, Mathias

##### CDU-Fraktion

Lipp, Sabine  
Leonhardt, Falk  
Weber, Beate  
Mikusch, Helmut  
Kirchner, Martin  
Vogler, Michael ab TOP 32/0512 bis TOP 32/0514  
Dörrschuck, Franz Günter  
Vogler, Daniela ab TOP 32/0512 bis TOP 32/0514  
Valentini, Bruno  
Hoppe, Siegfried  
Messerschmidt-Holzapfel, Otto bis TOP 32/0514

##### FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia  
Urbanek, Klaus-Dieter  
Korn, Elke

##### Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl  
Kotula, Brigitte  
Lederer, Gisela  
Warns-Ventulett, Dorothea  
Dr. Richter, Jale  
Reifschneider, Ursula

##### FDP-Fraktion

Platen, Christoph  
Baumann, Natascha

#### Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert  
Voss, Jan  
Hufnagel, Eva  
Weil, Günther  
Zientz, Werner  
Kötter, Erwin  
Stahl, Pia  
Wörner, Horst  
Starck, Robert

##### Schriftführer

Imhof, Dominic

##### Es fehlten entschuldigt:

#### Von der Gemeindevertretung

Brando, Markus  
Neuberger, Josef  
Baumann, Michael  
Kohlstetter, Roger  
Sulzmann, Peter  
Keim, Christian  
Wenzel, Anja

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.05 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zur Aufhebung der Redezeitbegrenzung zu TOP 32/0514 (Ortsumgebung Altstadt).

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Weiterhin hatte ein anwesender Pressevertreter die Anfrage an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gestellt, Fotoaufnahmen während der Sitzung der Gemeindevertretung nach § 19 (2) Geschäftsordnung fertigen zu dürfen.

Diesem Anliegen wurde mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung stattgegeben.

### Beschlussfassung:

#### 32/0510 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. April 2014 vor.

#### 32/0511 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Einer Firma aus Saarbrücken wurde der Auftrag zur Auswechslung der Wasserzähler im Jahr 2014 in den Ortsteilen Altstadt, Lindheim und Enzheim zum Angebotspreis von rund 65.200,00 € incl. MwSt. erteilt.
2. Einer Firma aus Frankfurt wurde der Zuschlag zum Einbau der Digitalfunkgeräte in die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altstadt in Höhe von rund 14.100,00 € incl. MwSt. erteilt.
3. Am Gründonnerstag fanden bei der Feuerwehr Lindheim, Rahmen der Jahreshauptversammlung, die Wahlen zum Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer statt. Neuer Wehrführer der Feuerwehr Lindheim ist Herr Falk König. Zum stellvertretenden Wehrführer wurde Herr Erik Walther gewählt. Der seitherige Wehrführer Rüdiger Kiefl hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt.
4. Für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altstadt ist ein Bedarfs- und Entwicklungsplan nach den Vorgaben des Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetzes aufzustellen. Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist insbesondere wichtig für den Erhalt von Förderung für die Beschaffung von Fahrzeugen und ähnlichen Investitionen für die Feuerwehr. Der Auftrag zur Erstellung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde an eine Firma aus Hohenstein im Wert von rund 13.900,00 € incl. MwSt. erteilt.
5. Die Machbarkeitsstudie und Business Case für einen Breitbandausbau in Altstadt, erstellt von Athanus und Partner, liegt vor und wird zunächst im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung am 17. Juni 2014 vorgestellt.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Vertreter des Schulelternbeirates der Janusz-Korczak-Schule in Altenstadt teilten mit, dass nach wie vor die Betreuung und der Ganztags für das kommende Schuljahr, welches bereits in 12 Wochen beginnt, noch nicht gesichert ist. Weiterhin wurde dargelegt, dass ein gesetzlicher Anspruch auf einen U 3 Platz bestehe. Darüber hinaus ein Anspruch auf einen regulären Kita-Platz vorhanden ist, aber momentan nach dieser Zeit keine weitergehende Betreuung mehr sichergestellt ist und somit dies für viele Eltern zu beruflichen Einschnitten führen kann. Der Wetteraukreis wie auch das Schulamt sieht in punkto Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule keine Verantwortlichkeit und fordert, dass die z.Zt. ca. 15 zum Teil sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter durch den Förderverein eingestellt werden. Dies wurde jedoch mit Beschluss vom 04.06.2014 durch den Förderverein abgelehnt, da dieser nicht die Aufgaben eines Arbeitgebers übernehmen kann. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde angefragt, welche Ausweichmöglichkeiten den Eltern in Altenstadt hinsichtlich des Betreuungsangebotes für Kinder im Grundschulalter geboten werden.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass sich der Gemeindevorstand mit der Sache bereits befasst habe und auch ein Gespräch mit einem freien Träger geführt wurde. Der Kostenrahmen für eine Betreuung durch einen freien Träger beträgt ca. 260.000,00 € im Jahr. Selbstverständlich landet dieses Anliegen immer zuerst bei der Gemeinde. Zuständig sind aber das Land und der Kreis. Diese sind vorrangig in der Pflicht hinsichtlich der Schulbetreuung. Die Gemeinde Altenstadt zahlt jährlich knapp 2 Millionen € Schulumlage und knapp 5 Millionen € Kreisumlage an den Wetteraukreis und kann daher erwarten, dass auch eine entsprechende Schulbetreuung angeboten wird. Eine Verlagerung der Betreuung auf einen freien Träger ist natürlich auch mit höheren Betreuungsgebühren verbunden. Stärkere Förderungen durch die Gemeinde können erfolgen, müssen aber anderweitig eingespart werden. Der Dialog mit der Schule und dem Elternbeirat wird zeitnah und intensiv fortgeführt. Eine Trägerschaft der Gemeinde wird jedoch aus Kostengründen abgelehnt, da die Verantwortlichkeit anderer Stellen nicht immer durch die Gemeinde aufgefangen werden kann.

Hierzu wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Hinsichtlich der Zuständigkeit ist der Wetteraukreis der Auffassung, dass er nur für die Gebäude zuständig sei. Das Schulamt dagegen ist ausschließlich nur für die Schulzeiten zuständig. Für die Zeiten der Betreuung der Kinder in der Schule wird jedoch eine Zuständigkeit von allen Seiten abgelehnt. Warum ist dies so und wer ist letztendlich zuständig für die Betreuung der Kinder in der Schule?

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass die Zuständigkeit klar bei dem Schulamt und dem Wetteraukreis liegt. Daran kommen diese auch nicht vorbei. Die Gemeinde hat rund 4 Millionen € in die Schulgebäude mit investiert. Wenn der Kreis alleine zuständig ist, hätte man von Seiten der Gemeinde viele Jahre die Betreuung mit diesen Geldern sicherstellen können.

2. Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 32/0513 (Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln) wurde angefragt, welche

Signalwirkung davon ausgehe, wenn die Gemeinde den Einsatz dieses Mittels erlaubt obwohl dieser in anderen Ländern aufgrund der Wirkung bereits gänzlich verboten ist.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass Glyphosat in Deutschland zugelassen sei, obwohl der Naturschutz in unserem Land sehr groß geschrieben wird. Seitens der Gemeinde wird es in geringen Mengen eingesetzt. Im Rahmen der Landwirtschaft ist es ebenfalls teilweise erforderlich.

3. Zu Tagesordnungspunkt 32/0514 (Ortsumgehung Altstadt) wurde allgemein zu der Thematik von verschiedenen Personen und Organisationen überwiegend negativ Stellung bezogen und spezifisch folgende Fragen gestellt:

Wie wird die Vereinbarkeit mit dem Klimabündnis gesehen, auch in Bezug auf den Schutz von unter Naturschutz stehenden Vögeln etc. in den Brutwiesen?

- Warum wurden Seitens der Gemeindevertreter nicht aktiv auf die Bürger zugegangen und nachgefragt, warum man gegen die Umgehungsstraße sei?
- Wurden alle möglichen Alternativen zur Umgehungsstraße geprüft?
- Eine Umgehungsstraße durch die Auen widerspricht all den Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zum Erhalt und Aufbau des Naturschutzes in Altstadt. Sind sich die Entscheidungsträger dessen bewusst?
- Wie sehen die konkreten Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Oberau aus? Wo kommen die Auffangbecken hin und wer kommt für etwaige Hochwasserschäden auf?
- Wie können Kinder, Radfahrer, behinderte Menschen etc. den geplanten Kreislauf vor Altstadt sicher queren?

Bürgermeister Syguda beantwortete die Fragen direkt unter dem TOP 32/0514 (Ortsumgehung Altstadt).

32/0513

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Pachtverträge für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen – Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte folgenden Antrag gestellt:

1. Werden für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grasland) Pachtverträge verlängert oder neu abgeschlossen, so ist der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln (z.B. Roundup) zu untersagen. Lediglich der Einsatz gegen die Quecke alle 3-4 Jahre pro Pachtfläche wird gestattet.
2. Ebenso soll die Verwendung glyphosathaltiger Produkte in den von der Gemeinde verpachteten Gartenflächen (Schrebergärten etc.) nicht erlaubt sein.

3. Sowohl der Bauhof als auch im Auftrag der Gemeinde handelnde Firmen verzichten bei Arbeiten in der Gemarkung Altstadt auf Mittel, die Glyphosat enthalten.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt wurde dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Die Ablehnung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

32/0514

Ortsumgehung Altstadt:  
Zustimmung zur Vorzugsvariante 1

Folgende Mitglieder der Gemeindevertretung verließen gem. § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal:

Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel, Herr Michael Vogler, Frau Daniela Vogler (alle CDU-Fraktion)

Bürgermeister Syguda verlas die Stellungnahme des Gemeindevorstandes. Aufgrund der vielen Anfragen zu TOP 32/0512 (Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern) wird diese Stellungnahme der Niederschrift für die Bürgerinnen und Bürger beigefügt.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschlussvorschlag abgegeben:

Der Vorzugsvariante 1, Stand 22.11.2012, wird zugestimmt.

Auf zusätzliche Brücken von Wirtschaftswegen im Bereich des Reiterhofes und der Bebauung „Niddersteg“ könnte bei einer Anpassung der Planung der Wirtschaftswegen verzichtet werden.

Dies ist im Rahmen der nächsten Planungsschritte endgültig mit der Gemeinde abzustimmen. Bei der weiteren Planung ist der stark frequentierte Rad- und Fußweg entlang der L 3189, der als Schulweg genutzt wird, zu berücksichtigen.

Im Bereich der Bahnüberführung westlich von Altstadt ist der Lärmschutz detaillierter zu untersuchen. Gegebenenfalls sind hier Lärmschutzwände zu errichten.

Bei der weiteren Planung sind die Verkehrsdaten zu aktualisieren. Der Hochwasserschutz ist zu untersuchen und mit den entsprechenden Retentionsmaßnahmen der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeinde ist bei den weiteren Planungsschritten zu beteiligen.

Für die vorgezogene Beplanung der Ortsdurchfahrt vor der Realisierung der Ortsumgehung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen, die Bürger, sowie das Bündnis gegen die Ortsumgehung bei der Erstellung des Vorentwurfs zu beteiligen und die vorgeschlagenen Ideen, soweit möglich, zu berücksichtigen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fand zu allen gestellten Anträgen zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung statt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgenden Antrag:

Die Gemeinde Altstadt verzichtet auf den Bau der von Hessen Mobil vorgeschlagenen Variante einer Ortsumgehung. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den entsprechenden Ministerien des Landes Hessen bzw. des Bundes Verhandlung zu führen über

1. den zügigen Ausbau des Fuß- und Radweges von Altstadt nach Oberau,
2. die Umgestaltung der Vogelsbergstraße als Bundesstraße.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mit 9 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

SPD-Fraktion:

Jürgen Seitz – Nein; Sabine Schilling – Nein; Dieter Dietzel – Ja; Harro Wehr – Nein; Gisela Fröhlich – Nein ; Ali Riza Agdas – Nein; Markus Stegmann – Nein; Matthias Slabsche – Nein

CDU-Fraktion:

Sabine Lipp – Nein; Falk Leonhardt – Nein; Beate Weber – Ja; Helmut Mikusch – Nein; Martin Kirchner – Ja; Franz Günter Dörrschuck – Nein; Bruno Valentini – Nein; Siegfried Hoppe – Nein

FWG-Fraktion:

Lucia Pinsel – Nein; Klaus-Dieter Urbanek – Nein; Elke Korn – Nein

Bündnis 90/Die Grünen:

Karl Ventulett – Ja; Brigitte Kotula – Ja; Gisela Lederer – Ja; Dorothea Warns-Ventulett – Ja; Dr. Jale Richter – Ja; Ursula Reifschneider – Ja

FDP-Fraktion:

Christoph Platen – Nein; Natascha Baumann – Nein

Der Gemeindevertreter Martin Kirchner stellte folgenden Antrag:

Die Zustimmung zur Ortsumgehung wird solange vertagt, bis

1. der Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2014 gänzlich umgesetzt ist,
2. das Ergebnis einer neuen Verkehrszählung vorliegt,
3. der Bundesverkehrswegeplan 2015 vorliegt.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

SPD-Fraktion:

Jürgen Seitz – Nein; Sabine Schilling – Nein; Dieter Dietzel – Ja; Harro Wehr – Nein; Gisela Fröhlich – Nein ; Ali Riza Agdas – Nein; Markus Stegmann – Nein; Matthias Slabsche – Nein

CDU-Fraktion:

Sabine Lipp – Nein; Falk Leonhardt – Nein; Beate Weber – Ja; Helmut Mikusch – Nein; Martin Kirchner – Ja; Franz Günter Dörrschuck – Nein; Bruno Valentini – Nein; Siegfried Hoppe – Nein

**FWG-Fraktion:**

Lucia Pinsel – Nein; Klaus-Dieter Urbanek – Nein; Elke Korn – Nein

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Karl Ventulett – Ja; Brigitte Kotula – Ja; Gisela Lederer – Ja; Dorothea Warns-Ventulett – Ja; Dr. Jale Richter – Ja; Ursula Reifschneider – Ja

**FDP-Fraktion:**

Christoph Platen – Nein; Natascha Baumann – Nein

Der Gemeindevertreter Franz Günter Dörrschuck stellte daraufhin den Antrag auf Erweiterung des Beschlussvorschlages des Gemeindevorstandes zur zusätzlichen Aufnahme der Variante 2.1.

Über diesen Erweiterungsantrag wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Vorzugsvariante 1, Stand 22.11.2012, sowie der Vorzugsvariante 2.1 wird zugestimmt.

Auf zusätzliche Brücken von Wirtschaftswegen im Bereich des Reiterhofes und der Bebauung „Niddersteg“ könnte bei einer Anpassung der Planung der Wirtschaftswege verzichtet werden.

Dies ist im Rahmen der nächsten Planungsschritte endgültig mit der Gemeinde abzustimmen.

Bei der weiteren Planung ist der stark frequentierte Rad- und Fußweg entlang der L 3189, der als Schulweg genutzt wird, zu berücksichtigen.

Im Bereich der Bahnüberführung westlich von Altenstadt ist der Lärmschutz detaillierter zu untersuchen. Gegebenenfalls sind hier Lärmschutzwände zu errichten.

Bei der weiteren Planung sind die Verkehrsdaten zu aktualisieren. Der Hochwasserschutz ist zu untersuchen und mit den entsprechenden Retentionsmaßnahmen der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeinde ist bei den weiteren Planungsschritten zu beteiligen.

Für die vorgezogene Beplanung der Ortsdurchfahrt vor der Realisierung der Ortsumgehung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen, die Bürger, sowie das Bündnis gegen die Ortsumgehung sind bei der Erstellung des Vorentwurfes zu beteiligen und die vorgeschlagenen Ideen, soweit möglich, zu berücksichtigen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gefasst.

**Namentliche Abstimmung:****SPD-Fraktion:**

Jürgen Seitz – Ja; Sabine Schilling – Ja; Dieter Dietzel – Nein; Harro Wehr – Ja; Gisela Fröhlich – Ja; Ali Riza Agdas – Ja; Markus Stegmann – Ja; Matthias Slabsche – Ja

## CDU-Fraktion:

Sabine Lipp – Ja; Falk Leonhardt – Ja; Beate Weber – Nein; Helmut Mikusch – Ja; Martin Kirchner – Nein; Franz Günter Dörrschuck – Ja; Bruno Valentini – Ja; Siegfried Hoppe – Ja

## FWG-Fraktion:

Lucia Pinsel – Ja; Klaus-Dieter Urbanek – Ja; Elke Korn – Ja

## Bündnis 90/Die Grünen:

Karl Ventulett – Nein; Brigitte Kotula – Nein; Gisela Lederer – Nein; Dorothea Warns-Ventulett – Nein; Dr. Jale Richter – Nein; Ursula Reifschneider – Nein

## FDP-Fraktion:

Christoph Platen – Ja; Natascha Baumann – Ja

- 32/0515 Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altstadt
- und
- 32/0516 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013
- und
- 32/0517 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 4. Quartal 2012 – Nachtrag
- und
- 32/0518 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt 2013
- und
- 32/0519 Übertrag der Haushaltsreste von 2013 nach 2014 - Gemeinde Altstadt
- und
- 32/0520 Übertrag der Haushaltsreste von 2013 nach 2014 – Gemeindewerke Altstadt
- und
- 32/0521 Quartalsbericht 1. Quartal 2014
- und
- 32/0522 Antrag der FDP-Fraktion zur EU-LEADER-Förderperiode 2014 – 2020

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden diese Tagesordnungspunkte gem. § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung vertagt.



32/0523 Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Im Rahmen der Diskussion um die Reduzierung der Gewerbesteuer in Bad Vilbel wurde in der Presse die Gemeinde Altstadt als Negativ-Beispiel angeführt, da eine Firma in Altstadt aufgrund der Entscheidung zur Erhöhung der Gewerbesteuer abgesprungen wäre. Hierzu wurde angefragt, ob dies richtig sei und wenn ja, um welche Firma es sich gehandelt habe.

Bürgermeister Syguda antwortete, dass der Grund nicht die Erhöhung der Gewerbesteuer gewesen sei. Vielmehr hat diese Firma sich aufgrund eines besseren Angebotes der verkehrlichen besseren Anbindung den Standort Bad Vilbel bevorzugt.

2. Es wurde nach dem aktuellen Sachstand zum Spielplatzkonzept angefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass das Spielplatzkonzept ab dem 10.06.2014 im Gemeindevorstand behandelt werde und im Anschluss auch der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

3. Es wurde nach Plätzen für Wohnmobile angefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass dies ein Vorschlag für ein Einzelprojekt im Rahmen der EU-Leader Förderperiode 2014 – 2020 sei. Einen konkreten Plan bzw. eine konkrete Örtlichkeit, an welcher ein solcher Platz in Altstadt eingerichtet werden kann, gibt es momentan jedoch nicht.

4. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2014 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altestadthalle stattfinden wird.

Ender der Sitzung: 23.30 Uhr

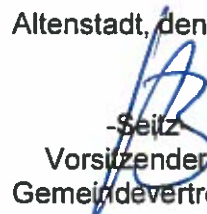
Altstadt, den 12. Juni 2014

-Imhof-  
Schriftführer



Altstadt, den 03.07.2014

-Seitz  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung







Es ist unbestritten, dass eine Ortsumgehung einen erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft darstellt. Die geplante Straße verläuft auf einem ca. 1, 50 m hohen Damm und wird mit zwei Brücken mit einer Höhe von ca. 8 m über die Eisenbahnlinie geführt. Die Landesstraße zwischen Oberau und Altstadt wird höhengleich mit einem Kreisverkehr gekreuzt.

Neu wird jetzt der Vergleich mit der Ortsumgehung Heldenbergen in dem Artikel des Kreisanzeigers vom 06.05.2014 sowie im Flugblatt des „Bündnisses“ vom 14.04.2014 gezogen.

Hier sollen sich die Bürger anschauen, wie die Ortsumgehung in die Erde „gefräst“ wird. Dass dies einen eindeutigen widersprüchlichen Vergleich zu den eigenen Ausführungen des Bündnisses darstellt, dürfte wohl jedem Leser klar sein.

Es wird behauptet:

**Wenn jetzt ja zur Ortsumgehung ( OU ) gesagt wird, besteht keine Möglichkeit mehr, in die Planung einzugreifen und es sind noch so viele Punkte ( Rad- und Fußwegeführung, negative Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet ) ungeklärt**

Diese Aussage ist nicht richtig.

Die Planung der OU steht am Anfang.

Bis jetzt wurde nur die Voruntersuchung durchgeführt und zwar die Vorauswahl der bevorzugten Variante getroffen.

Wenn die Gemeindevertretung Ja zu der bevorzugten Variante sagt, werden erst die weiteren Mittel für die nächsten Planungsschritte vom Bund zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Vorentwurfes werden dann alle die offenen Punkte bzw. Detailfragen mit allen Beteiligten geklärt und abgestimmt.

Dieser Vorentwurf wird im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

Daran schließt sich das Planfeststellungsverfahren, in dem auch die Raumordnung und der erforderliche Grunderwerb geklärt werden, an.

Jetzt bereits für die offenen Punkte Lösungen zu fordern, dient der Ablenkung und der Verzögerung. Diejenigen, die das fordern sollten wissen, dass diese Untersuchungen erst im nächsten Planungsschritt stattfinden.

Diese Punkte werden dann auf jeden Fall geklärt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Planung für alle Beteiligten für einen Monat ausgelegt.

Sollte das Planfeststellungsverfahren positiv abgeschlossen werden besteht das Baurecht für die OU.

Daran schließen sich die Grundstücksverhandlungen an.

Sollten dann zu irgendeinem Zeitpunkt die Mittel für den Bau vom Bund zur Verfügung gestellt werden, kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Bis dahin ist es noch ein langer Weg.

Es wird behauptet:

**Der Bund „zieht“ den Bau der OU auf jeden Fall durch. Der Verkehr soll schneller von der Autobahn nach Frankfurt fließen**

Diese Aussage ist nicht richtig.

Die OU ist auf Betreiben der Gemeinde Altstadt mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung und den vorhandenen Verkehrsbelastungen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2005 aufgenommen worden.

Hessen Mobil hat schriftlich mitgeteilt, dass für den Fall, dass es keine grundsätzliche Einigung zu der vorliegenden Planung gibt, keine weiteren Planungsschritte mehr unternommen werden. Sollte die Gemeindevertretung sich gegen die Vorzugsvariante entscheiden, werden die Planungen eingestellt.  
Damit dürfte das Kapitel OU auf Dauer geschlossen sein.

### **Alternativen zur OU Altenstadt**

Herr Hahn, RegioConsult, hat verschiedene Alternativen im Auftrag des BUND für den Bereich Waldsiedlung aufgezeigt.

#### Es wird behauptet:

**Nördliche Umfahrung Waldsiedlung mit Verknüpfung an die OU Limeshain bzw. Bau einer neuen Anschlussstelle an A 45 im Bereich des Gewerbegebietes Waldsiedlung ( Vorschlag des Gewerbevereinsvorsitzenden Stehr )**

Die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Altenstadt besteht nicht durch den Verkehr aus dem Gewerbegebiet Waldsiedlung auf der Landesstraße sondern in einem viel größeren Maße durch den Verkehr auf der Bundesstraße selbst.

Eine Nordumfahrung der Waldsiedlung muss an ein Straßennetz angebunden werden. Offensichtlich ist hier die Anbindung an die Ortsumgehung Limeshain (tatsächlich Hainchen ) gemeint. **Sämtliche Kosten für die nördliche Umfahrung der Waldsiedlung sind von der Gemeinde selbst zu übernehmen.** Die Anbindung an die OU Limeshain ist ebenfalls von der Gemeinde Altenstadt, eventuell mit Beteiligung der Gemeinde Limeshain, zu zahlen. Eine OU Hainchen existiert nicht. Eine Planung für diese Umgehung ( = Landesstraße ) wurde nicht begonnen. Es wurde lediglich die Verkehrszählung durchgeführt und untersucht, ob eine mögliche OU Hainchen Auswirkungen auf die OU Altenstadt hat. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Das Land Hessen hat der Gemeinde Limeshain angeboten, dass diese die OU Hainchen vorfinanziert. Dies wurde von der Gemeindevertretung Limeshain in ihrer Sitzung am 25.06.2013 einstimmig abgelehnt. Damit wird ein Bau in absehbarer Zeit nicht erfolgen.

Soweit bekannt, gab es bereits Ende der 80er-Jahre im Zusammenhang mit den neuen Anschlussstellen Hammersbach und Neuberg das Ansinnen, eine Anschlussstelle für die Waldsiedlung zu erreichen. Dies wurde jedoch von dem damals zuständigen Autobahnamt wegen der Nähe zu der Anschlussstelle Altenstadt und der geplanten Anschlussstelle Hammersbach sowie der fehlenden Anbindung an ein übergeordnetes Straßennetz abgelehnt. Falls jetzt der Einwand zu den Anschlussstellen Alzenau kommt.

Unabhängig davon, dass dies vielleicht in Bayern einfacher ist, binden sämtliche Anschlussstellen an Staatsstraßen = Landesstraßen an. Dies ist bei der Waldsiedlung nicht der Fall.

Der Öffentlichkeit wird von den Gegnern der Ortsumgehung suggeriert, dass eine Anbindung an die Autobahn technisch durchaus möglich ist.

Technisch ist heute fast alles möglich.

Wir haben nur die Anschlussstellen Hammersbach in verschiedenen Varianten in den Bereich der Waldsiedlung kopiert.

Daraus lässt sich bereits ohne kostenintensive Untersuchungen erkennen, dass zusätzliche enorme Eingriffe in die Natur für die Anbindung an öffentliche Straßen bzw. an das überörtliche Verkehrsnetz erforderlich sind. Teilweise wären das Auengebiet oder der Wald oder auch Gewerbegrundstücke betroffen. Die erforderlichen Flächen liegen, bis auf Teile der nördlichsten Westanbindung auf Gemeindegebiet von Limeshain.

Das Problem des Verkehrs in Richtung und aus Richtung Altenstadt wäre trotzdem nicht gelöst.

HessenMobil geht davon aus, dass das BMVI keine Anschlussstelle genehmigen wird und sich deshalb auch die Kostenfrage für den Bund nicht stellt.  
**Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche Kosten von der Gemeinde Altenstadt zu übernehmen wären.** Gegebenenfalls wäre eine Bezuschussung möglich.

Es wird behauptet:

**Lenkung der überörtlichen Verkehrsströme über die OU-Kette der B3 bzw. Führung des LKW-Verkehr Richtung Westen, also Richtung Heldenbergen oder Karben, ohne Nutzung der Ortsdurchfahrt Altenstadt**

Das würde bedeuten, dass der Verkehr von der Anschlussstelle der BAB 45 aus Norden bereits in Staden ( oder noch früher ) abgeleitet und in Richtung Friedberg, Wöllstadt, Bad Vilbel nach Frankfurt bzw. umgekehrt geleitet werden soll.

Dass dies eine erhebliche Mehrbelastung für die betroffenen Orte und die Umwelt durch die zusätzlichen Fahrtkilometer bedeutet, steht wohl ohne Zweifel fest und ist somit absolut unrealistisch.

Hessen Mobil hat uns hierzu mitgeteilt, dass die Bundesstraßen dem überregionalen Verkehr dienen, in dem sie Autobahnen mit ihrem Fernverkehr mit den Mittelzentren und Oberzentren verbinden. Dazu gehört auch der LKW-Verkehr. Diese Zubringerfunktion ist der eigentliche Sinn der B 521 mit der Anschlussstelle Altenstadt an die BAB 45. Das Ziel der Entlastung der Ortsdurchfahrt kann daher nur durch die Ortsumgehung erreicht werden.

Zur Erläuterung:

Mittelzentren sind z. B. Büdingen, Bad Vilbel, Friedberg und Bad Nauheim

Oberzentren sind z. B. Hanau, Frankfurt und Offenbach

### **Verkehrsberuhigung in der OD Altenstadt**

Da es sich um eine Bundesstraße handelt ist dies realistisch gesehen, keine Alternative. Die Verkehrsberuhigung entsteht automatisch durch den Stau.

Es wird behauptet:

**Mit den 11 Millionen Baukosten der OU kann man in Altenstadt etwas anderes anfangen.**

Diese Aussage ist definitiv falsch. Es handelt sich um Mittel für Bundesstraßen.

Wird die OU abgelehnt, werden diese Mittel für andere Bundesstraßenneubauten verwendet. Definitiv nicht für Altenstadt.

Dies ist aber auch gerade den Vertretern des BUND und des NABUs auf Grund Ihrer Tätigkeiten

bewusst. Der Öffentlichkeit soll jedoch suggeriert werden, dass dies möglich ist.

**Rückstufung der Bundesstraße nach dem Bau der OU in eine andere Kategorie.**

**Die Umgestaltung der Vogelsbergstraße sollte zeitgleich mit der weiteren Planung einer möglichen Umgehungsstraße mit Gewerbeverein, Anliegern und Ortsbeirat unter Berücksichtigung aller möglichen Förderungen und Kostenbeteiligten vorangehen. (ev. Arbeitskreis )**

**Geschäftsschließungen durch die Umgehungsstraße**

In den nächsten Planungsphasen wird ein Abstufungskonzept entwickelt. Dieses wird selbstverständlich mit den neuen Straßenbaulastträgern abgestimmt. Eine automatische Umwidmung der Bundesstraße zur Gemeindestraße findet nicht statt. Außerdem werden die

Straßen die einen anderen Baulastträger erhalten, in einem verkehrssicheren Zustand übergeben.

Unabhängig hiervon kann im Auftrag der Gemeinde bereits jetzt ein Planungsbüro mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt beauftragt werden.

Die Kosten für einen Vorentwurf mit Bestandsaufnahme betragen ca. 20.000 €.

Wir unterstützen ausdrücklich die Vorgehensweise des Bündnisses, die über Infostände und Artikel die Bürger zur Mitarbeit durch Einreichung von Vorschlägen auffordert.

Bei einer Beauftragung eines Planungsbüros durch uns werden wir selbstverständlich diese Vorschläge aufgreifen und mit allen Beteiligten diskutieren und, soweit möglich, berücksichtigen.

Trotzdem muss allen bewusst sein, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht feststehen kann, wie weit die jetzige OD bzw. in welchen Bereichen von der Klassifizierung Bundesstraße auf Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße zurückgestuft wird.

Dies erfolgt im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes.

Danach ergibt sich auch, wer für die Umgestaltung der OD in welchem Umfang zu zahlen hat. Hierzu kann die Gemeindevertretung zu gegebener Zeit entsprechende Entscheidungen treffen.

Dies trifft dann auch auf die mögliche Übernahme von Ausbaurkosten zu.

Zur Zeit kann man für Rückbaumaßnahmen von Ortsdurchfahrten bei ähnlich gelagerten Fällen mit einem Landeszuschuss von bis zu 70 % der förderfähigen Kosten rechnen.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass von dem Bündnis suggeriert wird, dass sofort die Ortsdurchfahrt zu planen ist. Es wird so getan, als ob die OU in Kürze gebaut wird.

Niemand kann zum heutigen Zeitpunkt bei positiver Zustimmung zu der Variante durch die Gemeindevertretung prognostizieren, wann eine Genehmigung erteilt wird, die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt und dann gebaut wird. Nehmen wir noch einmal Altenstadt. Wir versuchen es seit Anfang der 90er Jahre.

Der BUND und der NABU haben bereits öffentlich erklärt, dass sie auf jeden Fall klagen wollen und dass die „Kasse“ hierfür gefüllt ist.

Dies wird eine Realisierung nicht beschleunigen.

Auch wir sprechen mit Menschen aus Altenstadt und der Umgebung.

Demnach sind für viele der Verkehr, die problematische Parksituation in der OD sowie das bessere Angebot an Märkten, gerade in Langenbergheim oder auch die Märkte in Rommelhausen der Grund, nicht mehr in Altenstadt einzukaufen.

Der Gemeindevorstand freut sich über jedes Geschäft, das im Kernbereich erhalten bleibt bzw. neu hinzukommt. Gleichzeitig bemühen wir uns, Lösungen für Leerstände ( Schwarzer Adler ) zu finden und bisher ohne Erfolg den bestehenden Märkten durch einen Neubau die Zukunft auf Dauer zu sichern.

Von uns wurde als positives Beispiel Hungen angeführt.

Nach Aussage von Herrn Stehr ist Hungen mit Altenstadt zu vergleichen dilettantisch.

Vielleicht ist der Begriff dilettantisch übertrieben, richtig ist jedoch, dass Altenstadt mit seiner Ortsdurchfahrt in seiner Struktur, seiner Mischung von Geschäften und Wohnen nicht mit anderen Gemeinden / Städten vergleichbar ist, in denen eine Ortsumgehung gebaut wurde. Zumindest ist uns keiner bekannt.

Es bleibt somit nur, Gemeinden und Städte, die in der letzten Zeit eine Ortsumgehung erhalten haben, in ihrer Entwicklung zu beobachten.

Als positive Beispiele wäre das z. B. Schlüchtern oder ganz aktuell Reinheim.

Zu beachten wären auch Friedberg, Dorheim oder in Kürze Heldenbergen, wie dort die Entwicklung weitergeht und sich die Geschäftswelt, aus welchem Grund auch immer, entwickelt.

Im Endeffekt liegt es maßgeblich mit daran, was die Beteiligten aus der Situation machen. Ist es eine Chance für die Zukunft oder wird es als Problem gesehen.

Nicht zu vergessen ist auch das Einkaufsverhalten von uns allen.

## Immobilienwerte

Herr Stehr sieht hier den Preisverfall der Immobilien, gibt den Tipp, die Immobilienabteilung der VR-Bank anzurufen und empfiehlt sich in den Ortslagen Nidda, Schotten und Gedern kundig zu machen.

Dies zu beweisen ist Herrn Stehr nicht möglich. Es ist genauso eine Behauptung, dass die Werte in der Ortsdurchfahrt nicht fallen werden.

Auch hier ist Altenstadt mit keiner anderen Gemeinde vergleichbar.

Niemand kann belastbar etwas zu den Immobilienwerten in Altenstadt in 5, 10 oder 15 Jahren prognostizieren.

Schotten und Gedern sind auf Grund ihrer geographischen Lage zu Frankfurt nicht vergleichbar und haben andere Probleme als Altenstadt.

Nidda hat seine Einkaufsgeschäfte weitgehend in Gewerbegebiete verlagert. Nehmen wir die Immobilienpreise aus den Bodenrichtwerten. Nidda: 90 -125 €/qm

Gedern: 40 €/qm

Schotten: für den Kernbereich gibt es zur Zeit wegen des Sanierungsgebietes keinen Wert am Rand davon liegt er zwischen 55 und 75 €/qm

Altenstadt: Vogelbergstraße zwischen Obergasse und Fritz-Kreiß-Straße 200 €/qm

**Das Umweltverträglichkeitsgutachten und die geringere Beeinträchtigung der Aue sprechen für die Variante 2.1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit der Behörde und den Fachplanern zu klären, inwieweit die Möglichkeit besteht in der Entwurfsplanung diese Variante zu verfolgen anstelle Variante 1.**

Die Variante 2.1 wird nach der Überführung der Bahntrasse mit einem Radius von  $R=150\text{m}$  an die weitere Linienführung der Variante 2 angeschlossen. Die für uns gültige Richtlinie für die Anlage Landstraßen, welche der BMVI auch für seine Bundesstraßen übernommen hat, sieht als kleinsten Radius einen  $R=300\text{m}$  in der Entwurfsklasse für die Ortsumgehung Altenstadt vor. Somit ist die Variante 2.1 nicht ausführbar.

Es wird behauptet:

**Lärmbelastung und auch die Schadstoffbelastung für Altenstadt und Oberau ist für Viele ein Argument gegen eine Umgehungsstraße. Das ausführliche Gutachten mit den möglichen Effekten aus den unterschiedlichen Höhen der Lärmemission ist mit Erläuterungen darzulegen. ( Auslegung mit und ohne Flüsterasphalt )**

Hier wird von Dr. Neumann unterstellt, dass dies schön gerechnet ist.

Die eindeutigen Aussagen von Hessen Mobil hierzu werden von dem Bündnis als Verteidigung bezeichnet und als nicht ausreichend erachtet.

Nachfolgend die Stellungnahme von Hessen Mobil:

Die Ergebnisse für Lärmemission (von der Straße abstrahlender Schall) und Lärmimmission (Einwirken des Schalls an der Hausfassade) wurden in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung nach dem üblichen Standard bzw. nach dem Stand der Technik dargelegt. Die vorgegebenen Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) und die Betroffenheit von unmittelbar an der Ortsumgehung gelegenen Gebäuden wurden in Text, Tabelle und Grafik herausgestellt. Zur nachhaltigen Interpretation ist nur folgendes hinzuzufügen:

Sämtliche in 2m Höhe über Gelände berechneten Immissionspegel erreichen zum Beispiel im Bereich der Nidder zwischen Altenstadt und Oberau höchstens 51 dB(A) am Tage und 41



dB(A) in der Nacht. Hinsichtlich der Unterschreitung des Immissionsgrenzwertes für Mischgebiete von 64 dB(A) am Tage und 54 dB(A) in der Nacht wird darauf hingewiesen, dass eine Schalldifferenz um 3 dB(A) zum Beispiel einer Verdoppelung oder Halbierung der Verkehrsbelastung entspricht. Eine Schalldifferenz um 1 dB(A) entspricht einer Erhöhung oder Abminderung der Verkehrsbelastung um etwa 25%. Die berechneten Immissionsorte nördlich der Ortsumgehung, die in oben erwähnter Form dargelegt wurden, können entsprechend interpretiert werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Lärmemission streng nach der fest vorgegebenen Methodik der RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) und der ARS Nr.14/1991 des BMVI erfolgte. Danach ist bei der Berechnung unbedingt der Einfluss der Straßenoberfläche zu berücksichtigen. Die für die vorgesehene Straßenoberfläche zu berücksichtigende dauerhafte Abminderung um 2 dB(A) ist gemäß der o.a. Vorgaben nachgewiesen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass vorliegend KEINE darüber hinausgehende Abminderung für zwischenzeitlich weiter entwickelte Straßenoberflächen, wie z.B. Flüsterasphalt (Offenporige Asphaltdeckschicht mit Abminderung bis zu 5 dB(A) ) angesetzt wurde. Der Vorwurf der "Schönrechnung" wird unbedingt zurückgewiesen.

**An Hessen Mobil wurde folgende Frage gestellt:**

**Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden von Herrn Hahn, RegioConsult, beauftragt durch den BUND, die Prognosedaten für die OU angezweifelt. Angeblich sind diese um ca. 40 % im Vergleich zu den neueren Verkehrszählungen von 2010 überhöht.**

**Wir bitten, dies zu überprüfen und uns entsprechend zu informieren.**

**Wann werden im Zusammenhang mit der Planung der OU die Verkehrsdaten sowie die Prognose überarbeitet und werden hierzu neue Verkehrszählungen durchgeführt?**

Antwort:

Die zitierte Überhöhung der Verkehrsbelastungen der VU 2009 ggü. neuen Zählungen ist an dieser Stelle zunächst folgendermaßen richtigzustellen:

Nicht grundsätzlich 40% Überhöhung wurden im Kurzvortrag präsentiert, sondern Überhöhungen von 10% bis 40%. Anmerkung: 40% Überhöhung zeigen sich in der Gegenüberstellung aus dem Kurzvortrag nur an einem Straßenquerschnitt.

Die Modellrechnungen zur VU Altstadt aus dem Jahr 2009 basieren auf Verkehrserhebungen, die das Ingenieurbüro Heinz + Feier im Frühjahr 2005 im Auftrag von Hessen Mobil durchgeführt hat. Erhoben wurden damals 8 Knotenpunkte im Großraum Altstadt in der Zeit von 7.00 – 9.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr. Zur Hochrechnung auf den Tagesverkehr wurde an einem Querschnitt auf der B 521 zwischen Altstadt und der A 45 der Verkehr über 24 Stunden gezählt. Anhand dieser Dauerzählung wurden die Knotenstromzählungen auf den mittleren Tagesverkehr Montag – Freitag hochgerechnet. Mit diesem Tagesverkehr wurden die Ergebnisse der Verkehrsmodellrechnung mit der VDRM (Verkehrsdatenbasis Rhein-Main) kalibriert. Auch das Verkehrsmodell bildet also den mittleren Tagesverkehr Montag – Freitag ab.

Diese Werte sind aber nicht direkt vergleichbar mit dem "DTV" der Verkehrsmengenkarten 2005 oder 2010. Der DTV (=Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) ist ein synthetischer Mittelwert über alle Tage des Jahres. Er wird aus Kurzzeitmessungen über ein statistisches Verfahren ermittelt. In die Mittelwertbildung gehen alle normalen Arbeitstage, Samstage, Sonntage, Feiertage und Ferieneinflüsse ein. Somit können Zählwerte von einem normalen Werktag deutlich über den DTV-Werten der Verkehrsmengenkarte liegen. Daher ist kein direkter Vergleich möglich.

Beispielhaft sei hier der Querschnitt der B 521 zwischen Altstadt und der A 45 angeführt. Die Verkehrsmengenkarte 2005 weist hier als "DTV" eine Belastung von 13.963 Kfz/24h aus.

Heinz + Feier zählt am gleichen Querschnitt in der Zeit von Dienstag, den 26.04.2005, 7.00 Uhr bis Mittwoch, den 27.04.2005, 7.00 Uhr eine tatsächliche Verkehrsbelastung von 16.328 Kfz/24h.

Bei der Kalibration (d.h. Einstellen eines Verkehrsmodells auf Zählwerte) ist es nicht immer möglich die Ergebnisse der Verkehrserhebungen exakt mit dem Verkehrsmodell nachzubilden. Laut aktueller Rechtsprechung ist ein Verkehrsmodell hinreichend genau kalibriert, wenn es die Ergebnisse der zugrundeliegenden Verkehrserhebungen mit einer Genauigkeit von +/- 10% abbildet. Dies war bei der Analyse zur VU Altstadt der Fall. Beispielhaft sei hier der Querschnitt der 24-Stunden-Zählung zwischen Altstadt und der A 45 angeführt. Gezählt wurden 16.328 Kfz/24h, das Verkehrsmodell bildet in der Analyse 17.096 Kfz/24h ab. Damit weicht das Ergebnis der Modellrechnung um 4,7% vom Ergebnis der Verkehrszählung ab. Das Verkehrsmodell ist also korrekt kalibriert.

Die Verkehrsprognose wurde anhand der erwarteten Strukturentwicklungen (Einwohner und Beschäftigte) des Regionalplanes Südhessens und des Regionalen Flächennutzungsplanes des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain errechnet. Weiterhin wurden besondere lokale Entwicklungen berücksichtigt. Die überregionalen Fernverkehre entstammen der Bedarfsplanprognose 2015 des BMVBS (heute BMVI). Die Ermittlung der Prognosebelastungen entsprach zum Zeitpunkt der Aufstellung dem Stand der Technik. **Fazit:** Mit dem Vorstehenden lässt sich die im Kurzvortrag zitierte Überhöhung zurückweisen.

Im Zuge der weiteren Planungsschritte wird die Verkehrsuntersuchung aktualisiert. Sinnvollerweise erfolgt dies mit aktueller Verkehrszählung, aktualisiertem Straßennetz und aktualisierten Prognoseansätzen.

Das Bündnis stellt es so dar, dass erreicht wurde, dass die Planung der OU „zurück auf Anfang“ gestellt werden muss und sie eine neue Berechnung erreicht hat. Diese Aussage entspricht keinesfalls der Wahrheit. Die Planung wird, falls die Gemeindevertretung der Variante zustimmt, nicht auf Null gesetzt. Eine neue Verkehrszählung wird sowieso im nächsten Planungsschritt durchgeführt.

### **Anfertigung eines maßstabsgerechten Modells zur Veranschaulichung der Umgehungsstraße.**

Die Anfertigung eines maßstabsgerechten Modells kann zwischen 5 Wochen und 8 Wochen dauern.

Es handelt sich dann um einen Maßstab 1:1000, was ein Modell in der Größe von 3,60 m x 1,30 m bzw. 3,60 x 1,10 m bedeutet. 1 cm entsprechen dann 10 Meter in der Länge und natürlich auch in der Höhe.

Die Kosten betragen entweder 20.801 € incl. MwSt. oder 13.197 € incl. MwSt. Sie unterscheiden sich in der Darstellung der Gebäude. Bei der kostengünstigeren Variante, die ausreichend ist, werden die Gebäude einschließlich der ersten Häuserzeile nördlich der Ortsdurchfahrt dargestellt.

Die Anbindungen etc. sind enthalten.

Es soll die Vorzugsvariante in Auftrag gegeben werden, da davon auszugehen ist, dass die Alternative 2.1 nicht realisierbar ist.

Da ein Modell durch die geringen Höhenunterschiede keine neuen Erkenntnisse bringt, sollte aus Kostengründen hierauf verzichtet werden.

**Bei weiteren Planungsschritten sind folgende Punkte bei den Planungsvorgaben zu beachten und in einer Beschlussvorlage zu verankern:  
Anbindung der Fußgänger und Radfahrer sowie des Schulweges von Oberau nach Altstadt,  
Führung der Landwirtschaftswege ohne große Brücken,  
Klärung der Anbindung der Kläranlage und des Sportplatzes .**

Grundsätzlich anzumerken ist, dass diese Klärung im Rahmen des nächsten Planungsschrittes erfolgt. Wie bereits erwähnt, ist hierfür eine grundsätzliche Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Ansonsten werden für zusätzliche Planungen keine Mittel bereitgestellt.

Auf unsere Anfrage zur Schulwegeführung Oberau - Altstadt hat Hessen Mobil wie folgt geantwortet:

Der kombinierte Fuß- und Radweg zwischen Oberau und Altstadt wird die Umgehungsstraße Altstadt am Knoten mit der L 3189 kreuzen. Für diesen Knotenpunkt ist eine Kreisverkehrsanlage vorgesehen. Vor einem Kreisverkehr muss der Kfz-Verkehr seine Geschwindigkeit erheblich reduzieren. Wegen dieser geringen Geschwindigkeit des KFZ-Verkehrs im Bereich des Kreisverkehrs, bietet sich hier die sichere Querung des Fuß- und Radverkehrs über den Fahrbahnteiler eines Straßenastes der B 521 an.

Dies ist eine Möglichkeit, die im Rahmen des nächsten Planungsschrittes geprüft wird. Zur Information sind 2 Bilder von solchen Lösungen im Bereich Hungen und Rosbach beigefügt.

### **Hochwasserschutz**

Vom Bündnis wird angeführt, dass die Frage der Auswirkung des Hochwasserschutzes weiterhin völlig ungeklärt ist.

Allen im Verfahren Beteiligten ist klar, dass dieser Punkt detailliert im nächsten Planungsschritt untersucht wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorzugsvariante 1, Stand 22.11.2012, wird zugestimmt.

Auf zusätzliche Brücken von Wirtschaftswegen im Bereich des Reiterhofes und der Bebauung „Niddersteg“ könnte bei einer Anpassung der Planung der Wirtschaftswege verzichtet werden.

Dies ist im Rahmen der nächsten Planungsschritte endgültig mit der Gemeinde abzustimmen.

Bei der weiteren Planung ist der stark frequentierte Rad- und Fußweg entlang der L 3189, der als Schulweg genutzt wird, zu berücksichtigen.

Im Bereich der Bahnüberführung westlich von Altenstadt ist der Lärmschutz detaillierter zu untersuchen. Gegebenenfalls sind hier Lärmschutzwände zu errichten.

Bei der weiteren Planung sind die Verkehrsdaten zu aktualisieren.

Der Hochwasserschutz ist zu untersuchen und mit den entsprechenden Retentionsmaßnahmen der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeinde ist bei den weiteren Planungsschritten zu beteiligen.

Für die vorgezogene Bepflanzung der Ortsdurchfahrt vor der Realisierung der Ortsumgehung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen, die Bürger, sowie das Bündnis gegen die Ortsumgehung sind bei der Erstellung des Vorentwurfes zu beteiligen und die vorgeschlagenen Ideen, soweit möglich, zu berücksichtigen.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € überplanmäßig bereitgestellt.